

**Verpflichtende Regelungen für alle Personen, die sich im Konservatorium bewegen:**

- Zum Schutz der Anderen ist das Betreten des Hauses und die Bewegung im Haus ausschließlich mit Maske möglich. Der Aufforderung in den Verkehrsflächen des Konservatoriums einen Mund-Nasenschutz zu tragen, ist unmittelbar und in jedem Fall Folge zu leisten.
- Das Konservatorium darf nur von seinen Lehrkräften, Mitarbeitern sowie den Lernenden betreten werden. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.
- Sollte es zwingend erforderlich sein, dürfen Schüler\*innen von einer Person zum Unterrichtsraum begleitet werden, nach Übergabe des Lernenden hat die Begleitperson das Haus zu verlassen.
- Anwesenheit einer weiteren Person im Unterrichtsraum nur gestattet, soweit der Schüler hilfsbedürftig ist (z.B. Kleinkinder).
- In allen anderen Fällen ist vor dem Gebäude zu warten.
- Musikalische Tätigkeiten müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
- Es ist auf eine besonders gute Durchlüftung der Räumlichkeiten (regelmäßige Querlüftung, wo möglich / Stoßlüftung 10min.) zu achten.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind insbesondere bei gemeinsam genutzten Instrumenten durchzuführen.
- Verpflichtung zur ausreichenden Oberflächendesinfektion benutzter Gegenstände nach jeder Unterrichtsstunde, wie etwa nach der Nutzung der schuleigenen Instrumente (z.B. Tasteninstrumente), von Türklinken und Fenstergriffen im Unterrichtsraum.
- Grundsätzliches Abstandsgebot im DHK: 1,5 Meter / im Blasinstrument- und Gesangunterricht: 6 Meter.
- **Keinen Zutritt haben Personen, die:**
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft sind bis zum Nachweis eines negativen Tests die vom Gesundheitsamt mit einer angeordneten Quarantäne belegt wurden
  - aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, für die Dauer von 14 Tagen oder bis zum Nachweis eines negativen Tests

Risikogebiete: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

- Mitarbeitende, die innerhalb der letzten 14 Kalendertage Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, müssen unmittelbar zuhause bleiben und sich, auch wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen, umgehend an ihr örtlich zuständiges Gesundheitsamt wenden. Eine Führungskraft des DHK ist unverzüglich telefonisch oder per E-Mail zu informieren, und entsprechende Nachweise (Mitteilung des zuständigen Gesundheitsamts oder Name d. Erkrankten) sind der Personalstelle vorzulegen.

Erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler\*innen den Unterricht nicht zu erteilen. Durch die Lehrkräfte muss eine genaue Dokumentation, auch über Begleitpersonen, geführt werden.

Der Empfang übernimmt die Registrierung der sich im Haus aufhaltenden Personen.

Wir möchten Sie bitten, sich solidarisch und verantwortlich zu verhalten und die Schutzmaßnahmen im Interesse der Gemeinschaft zu befolgen.